Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0359/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.08.2015
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	13.10.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	05.11.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	11.11.2015	Entscheidung	

Wahl Erste Samtgemeinderätin / Erster Samtgemeinderat

Beschlussvorschlag:
Herr Bernhard Beitz, wohnhaft im OT. Kreiensen, Ahornweg 19, 37574 Einbeck, wird für eine Amtszeit von 8 Jahren zum neuen Ersten Samtgemeinderat gewählt.

Sachverhalt:
Herr Samtgemeindebürgermeister Meyer schlägt gem. § 109 Abs. 1 NKomVG Herrn Bernhard Beitz, wohnhaft im OT. Kreiensen, Ahornweg 19, 37574 Einbeck, zur Wahl zum neuen Ersten Samtgemeinderat vor. Herr Beitz wird gem. § 109 Abs. 1 NkomVG für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt.

Im zweiten Ausschreibungsverfahren zur Besetzung des Dienstpostens der Ersten Samtgemeinderätin / des Ersten Samtgemeinderates hatten sich 20 Kandidatinnen und Kandidaten beworben. Nach Auswertung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen wurden 5 Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen sowie auf einem Meinungsaustausch mit dem Auswahlgremium (Vorsitzende der Fraktionen im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue) hatte sich Herr Meyer dann entschieden, Herrn Beitz dem Rat für die Wahl zum Ersten Samtgemeinderat vorzuschlagen.

Herr Beitz hatte sich sodann in den einzelnen Fraktionen noch einmal vorgestellt und somit allen Fraktionsmitgliedern die Möglichkeit eröffnet, ihn persönlich kennenzulernen.

Die Ernennung wird gem. § 8 Abs. 4 NBG erst mit der Aushändigung der Urkunde wirksam. Als Dienstantritt ist der 01.12.2015 von Herrn Beitz bestätigt worden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:
- Besoldung gem. Besoldungsgruppe B 2 nach persönlichen Voraussetzungen von Herrn Beitz

Anlagen:
- Keine!